

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

**Aufhebung des Gesetzes über die Fortzahlung der Bezüge aus
Anlaß der Ableistung von freiwilligen Waffenübungen**

Das Gesetz über die Fortzahlung der Bezüge aus Anlaß der
Ableistung von freiwilligen Waffenübungen, LGB1.2030, wird
aufgehoben.
